

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den  
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck  
1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.



# Breslauer

# Zeitung.

No. 192. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag den 24. April 1860.

### Telegraphische Depeschen.

**Wien, 24. April.** Die „Wiener Zeitung“ meldet: Der Kaiser habe mittelst Handschreiben vom 22. den Freiherrn v. Bruck auf sein Ansuchen in den zeitlichen Ruhestand versetzt, und die Leitung des Finanzministeriums dem Reichsrath Jgnaz Erlan v. Plener unter Verleihung der Geheimenraths-Würde provisorisch übertragen.

**Madrid, 23. April.** Man versichert, daß der Senat über die Verschwörer aburtheilen werde.

**Dresden, 23. April, Nachmitt.** Das „Dresdner Journal“ giebt die offizielle Versicherung, daß Veränderungen im Ministerium nach keiner Seite und nach keiner Richtung bevorstehen. Das Journal dementirt auch die Insinuation der „Preussischen Zeitung“, es habe sich gegen eine Unterstützung der Schweiz ausgesprochen.

**Bern, 23. April.** Der Bundesrath hat offiziell noch keine Kenntniss von einer aus London telegraphirten Verständigung über die Behandlungsart der Savoyenfrage mittelst diplomatischer Correspondenz.

**Wien, 23. April, Abends.** Der Fürst Czartoryski ist heute Früh gestorben.

An der heutigen Abend-Börse ist keine Veränderung eingetreten.

### Telegraphische Nachrichten.

**London, 22. April.** Das telegr. Bureau von Neuter meldet: Die Majorität der Unterzeichner der Wiener Verträge hat sich über folgende Combination vereinigt. Auf gewöhnlichem diplomatischen Wege wird man sich über die Redaktion eines Protokollens verständigen, worin gewisse Garantien zu Gunsten der Schweiz reservirt werden. Die Pariser Bevollmächtigten der gedachten Mächte werden den Auftrag erhalten, ein vorher festgestelltes Protokoll zu unterzeichnen, wonach Frankreich, ein vorher festgestelltes Protokoll zu unterzeichnen, wonach Frankreich fernere Arrangements direkt mit der Schweiz zu treffen hat. Die Konferenz wird eine einzige Sitzung halten, einzig um die Grundlage für das direkte Arrangement zwischen Frankreich und der Schweiz zu sanktioniren.

**Calais, 21. April, Abends.** Lord Cowley hat sich gestern hier nach Dover eingeschifft.

**Maille, 21. April, Abends.** Die letzten Nachrichten aus Rom sind vom 17. April. Das in Belgien kontrahirte Anlehen beläuft sich auf 50 Mill. Franken, ist 4 1/2 % und zu 90 emittirt. Das „Giornale di Roma“ kündigt die Bildung eines Kollegiums unter dem Vorsitz des Finanz-Ministers, bestehend aus den Kardinalen Willecourt, Wiseman und Ruffini an, welches die zur Vertheidigung der Kirche eingehenden Petitionen in demselben zu nehmen hat. — Vorortiere wollte am 19. April nach den Provinzen abreisen, nachdem er verschiedene Organisationsmassregeln getroffen hatte. Es war der Befehl zur Reorganisation der Kavallerie gegeben worden. — Das Gerücht von der Verbannung der Fürsten Gabrielli und Auspici ist unbegründet. — Die Correspondenten des „Journal des Debats“ und des „Nord“ sollen aus den römischen Staaten ausgewiesen sein.

**Maille, 21. April Abends.** Die Nachrichten aus Neapel sind vom 17. April. Berichte melden, daß in Sizilien die bewaffneten Banden aus einander getrennt sind; ihre letzten Reste werden thätig verfolgt. 13 im Franziskaner-Kloster zu Palermo gefangene Insurgenten sollen hingerichtet sein; mehrere Mönche wurden zum Tode verurtheilt. — Das Gerücht von einem Aufstande in Calabrien ist unbegründet.

**Turin, 18. April.** Der berühmte Archäolog und Philolog Borghes ist am 16. in San Marino gestorben.

**Genf, 21. April, Abends.** Marquis Turgot, französischer Gesandter beim Bunde, wird in Bern erwartet. — Der Stab der 5. Division der Schweizer Bundesarmee ist unter dem Befehle von Salis in Soleure vereinigt. — Der provisorische Gouverneur von Jaucigny hat ein heftiges Circular gegen die Wähler, welche sich der Wahl enthalten haben, und für Anstöße an die Schweiz sind, gerichtet. Er ruft die Wachsamkeit des Wahlkörpers auf, gegen die Intriguen von Leuten, die mit ihren Absichten nicht durchdringen können und das Land deshalb in den Abgrund ziehen! — Französische Fahnen sind überall auf Befehl der oberen Behörden aufgestellt und es lastet ein allgemeiner Druck auf den Wählern.

**Turin, 19. April.** In der gestrigen Senatssitzung legte der Sichelgewährer einen dringlichen Gesuchentwurf, die Einführung des sardinischen Civilgesetzbuches, der Civil- und Kriminal-Gerichtsordnung, des Handels-Codes und die Organisation der Justizbehörden in den Emilia-Provinzen betreffend, vor.

**Bologna, 17. April.** Der Priester Zeletti ist in der Mortara-Angelegenheit freigesprochen worden.

**Stockholm, 21. April.** General-Konul Nord und Baron Erlanger sind zur Unterzeichnung des Anleihe-Vertrages hier eingetroffen und gestern von Sr. Majestät dem Könige empfangen worden.

### Preußen.

#### K. C. 23. Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Prinz Hohenzollern eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Ministerische: Graf Schwerin, Simons und einige Regierungs-Commissare.

Die Tribünen sind spärlich besetzt. Auf der des Hauses der Abgeordneten sind Mitglieder der polnischen Fraction anwesend.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der bereits im Auszuge mitgetheilte Commissions-Bericht über den Antrag des Fürsten W. Radziwill wegen Regulirung des Creditwesens im Großherzogthum Posen. Es handelt sich dabei um den Gegenstand der alten Landtschaft von 1821 und des neuen Real-Credit-Instituts, welches die Regierung 1857 geschaffen hat. Die Commission hat beantragt, in Erwägung, daß die bestehenden landtschaftlichen Einrichtungen im Großherzogthum Posen für die Bedürfnisse des Real-Credits, der dem älteren landtschaftlichen Creditverein dabeilbst zugehörigen Grundbesitzer, ungenügend erscheinen, und der Minister seine Genehmigung, den bestehenden Uebelständen abzuhelfen erklärt habe — den Antrag des Fürsten Radziwill der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Während der Ref. v. Gaffron die Gründe der Commission, sich für den Antrag zu erklären, durch die Vortheile motivirt, welche dem Grundbesitz in Posen erwachsen würden, wenn die exceptionellen Zustände des dortigen Real-Creditwesens aufgehoben — übernimmt der Vice-Präs. Graf Stolberg-Berningerode den Vorsitz.

Minister des Innern Graf von Schwerin: In dem Commissions-Bericht sei die Angelegenheit so klar auseinandergesetzt, daß er nicht näher auf dieselbe einzugehen brauche. Er hoffe, das Haus werde die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es sich in keiner Weise um Verletzung von Rechten der älteren polnischen Landtschaft handle. Auch sei es nicht die Schuld der Regierung, wenn eine Einigung zwischen dem älteren und neueren Credit-Instituten nicht stattgefunden: eben so wenig habe die Regierung eine ex-

ceptionelle Behandlung eintreten lassen wollen. Nach langen Verhandlungen sei endlich durch allerhöchste Sanction eine Basis für die Gründung neuer und zweckmäßiger Institute festgesetzt worden. Wolle das Haus den Antrag der Regierung überweisen, damit diese auf dieser Basis in ihren Maßnahmen weiter schreite, so habe er durchaus nichts dagegen einzuwenden.

Fürst W. Radziwill: Sein Antrag berühre wesentliche Interessen des Landestheiles, dem er angehöre, und beruhe auf dem Princip der Selbstverwaltung, welches das Haus stets vertreten. Er glaube der Regierung einen Dienst zu leisten, wenn er ihr Gelegenheit gebe, einem großen Uebel abzuhelfen. Sein Antrag sei eingegeben von dem Grunde höherer moralischer Gerechtigkeit, wie das Christenthum sie verlange. Er hoffe also, das Haus werde sich mit demselben einverstanden erklären.

Graf Brninski entwickelt die Credit-Verhältnisse des Großherzogthums Posen, und belegt diese Entwicklung mit Zahlen und Thatfachen. Seiner Ansicht nach hat sich das neue Institut nicht bewährt, er hält die Erweiterung der alten bewährten für zweckmäßiger. Auch liege in den Vorschlägen der Regierung ein Mißtrauen gegen die polnische Ritterschaft, der man vieles, gewiß aber nicht Unehrllichkeit vorwerfen könne. Er bitte den Minister, auch in dieser Frage dem sinnen eiuige, sowohl in der Erhaltung wie in der Gewährung tren zu bleiben.

Präsident Prinz Hohenzollern übernimmt wieder den Vorsitz.

Minister des Innern Graf Schwerin: Der Antragsteller und der Vordränger ständen nicht auf dem ganz richtigen Standpunkte. Um eine Erweiterung der alten Landtschaft habe es sich nicht gehandelt und nicht handeln können, da juristisch eine solche Erweiterung nicht möglich gewesen, ohne die Rechte derer zu verletzen, welche frühere Pfandbriefe gekauft hätten. Die Rechte derer zu verletzen, welche frühere Pfandbriefe gekauft hätten. Die Frage sei die: Ob die Verwaltung der neuen Serie von Pfandbriefen in die Hand des alten landtschaftlichen Instituts, oder in die Hand des neuen Instituts, oder ob endlich eine Vereinigung der Verwaltung zwischen beiden Instituten angebahnt werden solle. Die Behauptung, daß das neue Institut kein Vertrauen genieße, sei nicht zutreffend. Es habe drei Millionen Pfandbriefe ausgegeben, und weitere drei Millionen seien angemeldet. Auch größere selbst polnische Gutsbesitzer hätten sich zum Eintritt gemeldet. Die Coursdifferenz zwischen den Pfandbriefen des alten und des neuen Instituts habe ihre Ursache in den Privilegien, welche die Papiere der alten Landtschaft genossen, Privilegien, welche die Regierung dem neuen Institut zu bewilligen kein Recht gehabt habe, und in der großen Amortisation der neuen Landtschaft. Von einem Mißtrauen der Regierung gegen die Ritterschaft könne wohl nicht entfernt die Rede sein; die Regierung müsse mitwirken bei der Befestigung der Direction. Es sei nun einmal ein Faktum, daß zwei verschiedene Nationalitäten im Großherzogthum Posen existirten, und die Regierung habe deshalb darauf zu sehen, daß nicht eine Nationalität durch die andere unterdrückt werde. Nach reiflicher Erwägung und mit wohlwollendster Berücksichtigung der polnischen Interessen habe die Regierung ihre neue Basis vorgeschlagen, von der sie nicht abgehen könne. Das alte landtschaftliche Institut möge die Hand zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen reichen.

Eine Befürwortung des Commissions-Antrages seitens des Freiherrn von Monteton bleibt völlig unverändert. Eine Erweiterung des Regierungs-Commissar, Geh. Rath Noa, wird (soweit sie verständig) im Hause selbst wird der Ruf „lauter“ gehört) von ihm selbst im Wesentlichen als eine Wiederholung der in der Commission entwickelten Gründe bezeichnet. Derselbe erörtert außerdem noch ausführlich die Unmöglichkeit einer Erweiterung der alten Landtschaft, die unmöglich sei, wenn man nicht die Rechte vieler Beteiligten verletzen wolle. — Finanzminister v. Patow ist eingetreten.

Graf Brninski findet das Vertrauen, welches das neue Credit-Institut genieße, nicht sehr groß; die Nothwendigkeit treibe die Gutsbesitzer, nochmals seinen Antrag; der Minister des Innern, Graf Schwerin, wiederholt nochmals, daß die Grundsätze zweier Nationalitäten die Regierung verpflichte, sich in Posen einen größeren Einfluß, als anderswo zu bewahren, und daß es sich nicht um ein ständisches, sondern ein allgemeines Institut handle. — Der Commissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zur Berathung kommt der Commissionsbericht über den Gesuchentwurf wegen Abschätzung der Lehne in Alt-, Vor- und Hinterpommern, den die Commission etwas amendirt zur Annahme empfiehlt.

Herr v. Below und Dr. v. Zander befürworten die Vorlage nach den Anträgen der Commission; der Regierungs-Commissar Geh. Justizrath Herzbruch vertheidigt den Entwurf gegen eine von der Commission vorgeschlagene Aenderung. Die Commission ist nämlich mit dem Prinzen des Gesuches einverstanden, daß die Grundlage der landtschaftlichen Bewilligungstare fortan auch die Grundlage der Lehntare bilde; ebenso damit, daß die Lehntare fortan nicht mehr durch Proseß, sondern allein auf demselben Wege, wie die landtschaftliche Tare, auf etwaige Beschwerden schließlich durch Entscheidung des engeren Ausschusses der Landtschaft festgestellt werde. Doch hat die Commission den Vorschlag des Gesuch-Entwurfs verworfen, daß die Lehntaufstare der gegenwärtigen vollen landtschaftlichen Bewilligungstare gleichkommen soll. — Präsident Fürst Hohenzollern vertheidigt die Anordnungen der Commission, die notwendig sei, um die Lehne in den Familien zu erhalten. Der Besitz eines Lehens sei lange nicht so viel werth, als der Besitz eines Allodiums, das beneficium taxae sei also immer noch eine Beschränkung, selbst wenn die Tare dem vollen Werthe entspräche. Wolle man die Lehne erhalten, so müsse man dem von der Commission vorgeschlagenen Abzug von der vollen Tare beistimmen. Es seien selbst Fälle vorgekommen, wo die Lehntare 12,000, die landtschaftliche Tare 50,000 Thlr. betrug; Urtheile aus der Provinz gingen dahin, daß der gegenwärtige Zustand nicht zu erhalten sei. Es gehöre zu den edelsten Vorrechten dieses Hauses, Rechte zu vertreten, die sonst nicht zu Worte kommen, man möge daher die Rechte der Agnaten wahrnehmen, die hier nicht vertreten seien.

Das Haus möge sich die Aern nicht unterbinden, aus denen es sein bestes Blut lauge, die Möglichkeit einer Vertretung des alten und besiegten Grundbesitzes in Pommern zu erhalten. Zu § 1, wonach bei Aufnahme von Lehntaren die Abschätzungsgrundätze der pommerschen Landtschaft zum Grunde zu legen seien, empfiehlt die Commission den Zusatz: „der nach den Grundätzen der Bewilligungstare ermittelte Reinertrag wird jedoch mit 6 vom Hundert zu Kapital berechnet.“ Herr v. Below beantragt folgenden Zusatz: „Von dem auf diese Weise ermittelten landtschaftlichen Werthe werden zur Feststellung der Lehntare 25 Procent in Abzug gebracht.“ Der Justizminister befürwortet die Vorlage. Frhr. v. Kleist-Negow das Amendement Below.

Minister des Innern Graf Schwerin: Bei der Lehntare, wie der landtschaftlichen, sei es Zweck, den mittleren, gemeinen Werth des Gutes zu ermitteln; es sei nun eine Anomalie, wenn der Werth des Gutes gesteigert, und nur die landtschaftliche Tare in die Höhe ginge, die Lehntare aber nicht. Mit der landtschaftlichen Tare müsse sich stets die Lehntare ändern. — § 1 wird unter Ablehnung des Below'schen Antrages in der Fassung der Commission angenommen. Auch die übrigen §§ werden in der Fassung der Commission mit der die Regierung übereinstimmt, und schließlich das ganze Gesetz angenommen. Nach der Eingangsformel, welche die Commission vorschlägt, soll vor Erlaß des Gesetzes der Provinziallandtag von Pommern und Rügen gehört werden. — Zur Annahme gelangt ferner eine Resolution der Commission: „Die Regierung zu eruchen, die Frage in nähere Erwägung zu nehmen, inwiefern die durch vorliegendes Gesetz festgestellten Lehntaren auch bei Ausübung des Revocationsrechtes gesetzlich für maßgebend zu erklären sein könnten.“ — Zu einer Petition des Rittergutsbesitzers Krüger auf Pomulow auf Erlaß eines Gesetzes, betr. die Regulirung der pommerschen Lehne, beantragt die Commission den Uebergang zur Tagesordnung, weil die Ausführung des Artikel 40 der Verfassung bei der jetzigen Anbahnung mit Geschäften nicht gut ausführbar sei, und es „kaum der Stellung

des Hauses entsprechend“ sein werde, die Staats-Regierung rüchlich der Ausführung des gedachten Artikels der Verfassung zu „drängen“.

Dr. Baumstark schlägt Ueberweisung der Petition an die Regierung vor, in der Erwartung, daß sie bald möglichst in Ausführung des Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 einen Gesuchentwurf über die Auflösung des noch bestehenden Lehnsverbandes in Pommern einbringen werde. Dieser Antrag erhält indeß nicht die genügende Unterstützung (die Vertreter der Städte erheben sich dafür), und die Tagesordnung wird ohne Diskussion beschloffen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissions-Bericht über den Gesuchentwurf wegen der Realasten-Abslösung in den hohenzollernschen Landen. Die Commission hat zwei Aenderungen beantragt, die eine schärfere Fassung bezwecken. — Fürst Hohenzollern und der Kultus-Minister treten ein. — Die Bedürfnisfrage ist bei dieser Regierungs-Vorlage allgemein anerkannt. Im Einzelnen sind die betreffenden Verhältnisse verwickelt und rein lokal. — Nach einer längeren Discussion, bei welcher Dr. Brüggemann ein Amendement wegen günstigerer Abschlagsart nach Maßgabe des Ges. vom 15. April 1857 für Kirchen, Schulen, milde Stiftungen u. dgl. befragt und seitens der Regierung der wesentliche Zweck des Gesuchentw. dahin angegeben wird, die Grundstücke des Realastengebietes von 1850 in den hohenzollernschen Landen zur Geltung zu bringen, soweit nicht besondere Verhältnisse Modifikationen erheischen, — für die Prästationen an Kirchen u. dgl. seien aber die Verhältnisse so abweichend von den übrigen, daß eine Anwendung der betreffenden Bestimmungen von 1857 nicht thunlich sei und auch von der Geistlichkeit in Hohenzollern nicht gewünscht werde — nimmt das Haus die 3 ersten §§ des Gesuchentw. nach den Anträgen der Commission an, unter Verwerfung verschiedener Amendements von H. Tellkamp.

Das Amend. Brüggemann, ein neuer Zusatzparagraph 4, wonach für die Prästationen an Kirchen und dgl. die Bestimmungen des Ges. vom 15. April 1857 maßgebend sein sollen, beantragt Hr. v. Meding mit dem Reste des Gesuches an die Commission zurück zu verweisen; der Antrag sei zu wichtig und im Falle der Nichtannahme könne das Abweichen von dem Ges. von 1857 leicht als ein Präzeß auch für die älteren Landestheile geltend gemacht werden; der Kultusminister erklärt freilich, die Regierung werde das nie thun, aber Hr. v. Kleist-Negow unterstützt den Meding'schen Antrag mit Rücksicht auf die der Kirche schuldirge Gerechtigkeit, und die Zurückverweisung wird beschloffen.

Die Novelle zum Cautionswesen wird ohne Diskussion angenommen. Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr, Tagesordnung: Grundfeuertvorlagen.

**Berlin, 23. April.** [Amtliches.] Seine königliche Hohheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: die Kreisrichter Grützmacher zu Schlawa und Reimer zu Dramburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; so wie den bisherigen unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Merseburg, Karl Moriz Karlstein, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere weite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Am Gymnasium zu Straßund ist dem Oberlehrer Dr. v. Gruber das Prädikat Professor und dem ordentlichen Lehrer Dr. Nizze der Titel Oberlehrer beigelegt; an der Realschule zu St. Johann in Danzig die Anstellung des Dr. Laubert, so wie an der Realschule zu Mülheim an der Ruhr die des Schulamts-Kandidaten Prinzhausen, und an der Realschule zu Stettin die des Kollaborators Most als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. (St.-Anz.)

[Zum Stieber'schen Proseß.] Der „Preuß. Ztg.“ geht folgende Erklärung des Polizei-Direktors Stieber zu: „Die „Preuß. Ztg.“ bringt in ihrer vorgestrigen Nummer einen ansehnlichen Artikel über meine vom königlichen Kammergericht schon nach dem Verlaufe von vier Tagen wieder aufgehobene Verhaftung. In diesem Artikel wird behauptet, daß der Mann, welcher nach der Aussage eines einzelnen Zeugen verhaftet habe, auf ihn zu meinen Gunsten einzuwirken, mit mir erweislich in Verbindung stehe. Aus dem Inhalt eines vom Ober-Staatsanwalt Schwarz an das königliche Polizei-Präsidium gerichteten Schreibens geht hervor, daß dieser Mann der Gutsbesitzer Lodomez ist, und daß die Verbindung, in welcher derselbe mit mir erweislich steht, darauf beruhen soll, daß Lodomez Agent der geheimen Polizei sei.“ Ich habe bereits in einer von mir gestern in den hiesigen Zeitungen publicirten Erklärung sämtliche Beamten des königlichen Polizei-Präsidiums, namentlich den Herrn Polizei-Präsidenten, öffentlich als Zeugen aufgerufen, daß Lodomez kein Polizeiagent ist. Dasselbe hat Lodomez vor Gericht als Zeuge bekundet und überhaupt der Wahrheit gemäß jede nähere Verbindung mit mir in Abrede gestellt. Nach dem Inhalt des oben erwähnten Schreibens des Ober-Staatsanwalts Schwarz und der mir vom Untersuchungsrichter gemachten Vorhaltungen muß ich annehmen, daß die Vorpiegelung, „Lodomez sei ein Polizeiagent“, bei dem Beschlusse über meine Verhaftung wesentlichen Einfluß geübt hat. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ich auf Grund einer erwiesenen Unwahrheit eine so unerhörte Behandlung erlitten habe. Geradezu als ein empörendes Verfahren muß ich es aber bezeichnen, wenn ich nachträglich noch von einer offiziellen Zeitung auf Grund derselben Unwahrheit öffentlich verdächtigt werde. Ich erwarte von jeder anständigen Zeitungs-Redaktion, welche den in Rede stehenden Artikel der „Preuß. Ztg.“ aufgenommen hat, die Aufnahme dieser meiner Erklärung.“

Die „Preuß. Ztg.“ giebt dagegen folgende thatsächliche Berichtigung: „Wenn in der Notiz in Nr. 184 unserer Zeitung bemerkt ist, daß Lodomez erwiesenermaßen mit Herrn v. Stieber in Verbindung gestanden, so bezieht sich dies nicht auf dessen angebliche Eigenschaft als Agent der geheimen Polizei. Lodomez stellt dieselbe in Abrede, er bestreitet, von Stieber irgend einen Auftrag, auf den Zeugen einzuwirken, erhalten zu haben, allein er erkennt es an, daß er nach seiner ersten Unterredung mit dem Zeugen von derselben dem v. Stieber, mit dem er auf dem Polizei-Bureau zusammengetroffen, Mittheilung gemacht, daß er nach etwa drei Tagen wiederum zu dem Zeugen gegangen, und demnach auf von dem Inhalte dieser Unterredung dem v. Stieber auf dem Polizei-Bureau Kenntniss gegeben hat.“

Außerdem bringt die „Vos. Ztg.“ noch folgende Erklärung: „Erklärung.“

In den öffentlichen Blättern ist in den letzten Tagen wiederholt die Frage erörtert, ob ich Agent der geheimen Polizei sei oder nicht. Ich übergebe hiermit das nachstehende Attest des königlichen Polizei-Präsidiums der Öffentlichkeit, und bemerke zugleich, daß ich wegen der betreffenden gegen mich gerichteten Behauptung bereits die erforderlichen Schritte gethan habe. Ich versichere hiermit nochmals öffentlich, was ich bereits vor Gericht bekundet habe, daß mich der Polizei-Direktor Stieber niemals beauftragt hat, auf das Zeugniß des Stallmeisters Fürstberg irgendwie einzuwirken.

Berlin, den 2. April 1860. A. Lodomez, Rentier.

Wiewohl bei dem Polizei-Präsidio nichts davon bekannt ist, daß C. v. Wohlgeborn jemals zu polizeilichen Zwecken als Agent benutzt, oder sonst für irgend eine Thätigkeit aus polizeilichen Fonds remunerirt worden sind, so muß doch nach den allgemeinen Grundätzen über Ertheilung amtlicher Atteste an Privatpersonen Anstand genommen werden, Ihnen ein solches in der gewünschten Art auszustellen. — Wenn dasselbe nur dazu dienen soll, eine Thatsache unter Beweis zu stellen, auf welche Sie eine bei dem Herrn Staatsanwalt anzubringende Denunciation begründen wollen, so werden

Sie diesen Zweck eben so gut dadurch erreichen, daß Sie in der Denunciation auf die amtliche Auskunft des Polizei-Präsidenten provocieren.

Berlin, den 20. April 1860. Königlich-polizeipräsident. (gez.) Fehr. v. Zedlitz.

An Herrn A. Lodomez Wohlgeboren, Schiffbauerdamm 16.

Oesterreich.

Triest, 19. April. [Zum Prozeß Cynatten.] Ueber die Fortschritte dieses wichtigen Prozesses sind wir noch immer auf Conjecturen beschränkt.

Das Resultat dieser Verhöre bleibt aber für alle ein Geheimniß, da unsere Richter natürlich das tiefste Stillschweigen darüber beobachten.

An diese Entdeckung knüpft man die Hausuntersuchung, die vorgestern bei dem berühmtesten hiesigen Advokaten vorgenommen wurde.

Man spricht davon, daß ein antidatirter Lieferungsvertrag von 20,000 Schen für die Armee, und ein ebenfalls antidatirter als Caution beigegebener Wechsel von 160,000 Fl. mit der Firma der drei Verhafteten vorgefunden worden sei.

Ein wiener Blatt berichtet, daß die triester Börse-Deputation ein Leumundzeugniß den verhafteten Handelsleuten ausgestellt habe.

Die Nachricht, daß der Podesta und der Handelskammer-Präsident bei dem Erzherzog Ferdinand Max eine Audienz hatten, um ihn zu bitten, daß er sich für die Unterjochung auf freiem Fuße verwende, wird als unrichtig betrachtet.

Man scheint im Publikum übersehen zu haben, daß in unserem Straf-Verfahren genau angegeben ist, daß ein solcher Schritt nur von denjenigen gemacht werden darf, die mit den Beschuldigten im Verwandtschafts- oder Pflegschaftsbande stehen.

Großbritannien.

London, 20. April. Im Oberhause beantragte gestern Graf Grey einen Sonderauschuß, um zu untersuchen, welche Anzahl neuer Wähler die ministerielle Reformbill durch Herabsetzung des Censur-Schusses, welche Art von Wählerschaften sie hervorgerufen und welchen Einfluß sie auf das Parlament und die Verfassung üben könnte.

Der Herzog von Argyll stimmt im Namen der Regierung dem Antrage bei, unter der Bedingung, daß die Untersuchung, vor deren Ergebnis ihr nicht bange, redlich geführt werde und nicht bloß den Zweck habe, die Reformbill zu hintertreiben oder auf die lange Bank zu schieben.

Unterhausung. Horzman lenkt die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Beziehungen Englands zum Auslande.

Er wünscht zu erfahren, ob die Depesche Thowenels, welche als Antwort auf die Depesche Lord J. Russells vom 22. März diente, und in welcher von letzterer gesagt wurde, daß sie keinen Protest enthalte, englischerseits erwidert worden sei, und ob, wenn dieses der Fall, dem Hanse eine Abschrift der Antwort-Depesche vorgelegt werden könne.

Wenn man einwende, die Verträge von 1815 seien schon früher verletzt worden, so erlaube er sich die Frage, ob auch das Princip dieser Verträge schon früher verletzt worden sei.

Dieses Princip bestehe darin, daß man Europa gegen französische Eroberungssucht habe beschützen wollen.

Was Frankreich durch die Einverleibung Savoyens gewinne, sei die Emancipation von seinen Grenzen und ein Präcedenzfall für die zukünftige Erweiterung derselben.

Zunächst sei Preußen bedroht. In den letzten Tagen sei gerüchelt worden, daß man Preußen Anerbietungen in Bezug auf die Rectification der Rheingrenze gemacht und ihm als Entschädigung einige der kleineren deutschen Staaten angeboten habe.

Möglich, daß diese Gerüchte verriethen, daß man sich annehmen, daß sich die französische Politik in dieser Richtung entfalten werde.

Preußen werde ohne die Zusage activen Beistandes von Seiten Englands zu Frankreich hingedrängt und letzteres werde die Nordsee beherrschen.

Es handle sich darum, ob man sich der vom Kaiser der Franzosen in der Schweiz verfolgten Politik widersetzen, oder ob man warten solle, bis er die Schweiz unterworfen, Deutschland getheilt, Belgien mit seinem Heere überdeckt und dann nur noch mit England zu thun habe.

Sei es nicht besser, ihm jetzt gegenüber zu treten, wo ganz Europa seine Stimme gegen ihn erhebe, als zu warten, bis das ganze Europa, gedemüthigt und vom Efel ergriffen, sich mit ihm gegen England wende?

Wenn man ihm sage, daß seine Worte geeignet seien, Krieg herbei zu führen, so entgegne er darauf, daß Niemand im Hause das Recht habe, das Monopol für sich in Anspruch zu nehmen, als habe er den Krieg und liebe den Frieden.

Am allermeisten hätten diejenigen das Recht dazu, welche die Anhänger und Verteidiger des Kaisers der Franzosen seien; denn diesen halte er für den größten Friedensfeind in der Welt.

Es gebe einen Zustand des Friedens, der noch schlimmer sei, als der Krieg, einen solchen Frieden nämlich, der nur eine Vertagung des Krieges sei, und wo man dem Feinde Zeit lasse, den Schlag dann zu führen, wenn er es mit der durchführbarsten Wirkung thun könne.

Duff bezweifelt, daß England in dem gegenwärtigen Augenblick, wo Paris den Mittelpunkt aller Intriguen auf dem Festlande bilde, daselbst in genügender Weise vertreten sei.

Der französische Hof sei in politischer Beziehung der unmaralichste in ganz Europa.

Lord J. Russell trägt den kriegerischen Ton der Rede Horsmans. Die Abtretung Savoyens von Seiten Sardiniens und die Frage der neutralisirten Theile Savoyens in ihren Beziehungen zur Schweiz und zu den europäischen Großmächten seien zwei völlig getrennte Fragen.

Was den ersteren Gegenstand anbelange, so habe die englische Regierung, als sie zuerst von einer möglichen Uebertragung Savoyens an Frankreich gehört habe, erklärt, daß eine solche ihres Grundsatzes unheilvolle Folgen sowohl für Frankreich, wie für den allgemeinen Frieden und die allgemeine Ruhe Europas haben würde.

England habe aber nicht das Recht gehabt, dem Könige von Sardinien zu sagen, er solle sein Gebiet nicht an Frankreich abtreten, und eben so wenig sei es befugt gewesen, dem Kaiser der Franzosen zu sagen, er solle das Gebiet, welches der König von Sardinien ihm zu geben beabsichtigte, nicht annehmen.

In solchem Grade sei das die Ansicht einiger europäischer Höfe, daß der Kaiser von Rußland durch seinen Minister erklärt habe, es sei das eine Sache, welche lediglich die beiden Souveräne angehe und daß der Kaiser der Franzosen ein Recht habe, jene Abtretung zu verlangen, so wie dem Könige von Sardinien das Recht zustehe, jenen Gebietsheil abzutreten.

Seineß Wissens sei keine europäische Macht in ihren diesen Gegenstand betreffenden Erklärungen auch nur so weit gegangen, wie England. Einige Mächte hätten ihn in demselben Lichte betrachtet, wie England, d. h. als ein höchst gefährliches Beispiel, das üble Folgen für die Zukunft in seinem Schooße birge; jedoch hätten sie nicht das Recht des Protestes für sich in Anspruch genommen.

Anders verhalte es sich mit der die Neutralität der Schweiz betreffenden Frage. Weit entfernt aber davon, daß sie eine Kriegsfrage sei, erfordere sie vielmehr zu ihrer Lösung die thätigste Ermüdung und mühe von Männern behandelt werden, die im Besitze der größten Erfahrung und des gereiftesten Urtheils seien, da sie sich auf die Bestimmungen von Verträgen beziehe, durch welche die Nationen Europas zusammengehalten würden.

Die französische Regierung habe mehr als einmal erklärt, daß sie nichts gegen die von der Schweiz beehrte Konferenz einzuwenden habe.

Ueber die Konferenz selbst und über das Princip derselben, daß sie nämlich die im wiener Vertrage enthaltene Garantie mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Einklang bringen solle, seien die Mächte einig und erklärten sich vollkommen bereit, die Konferenz zu bescheiden.

England wünsche der Schweiz ihre vollständige Unabhängigkeit zu wahren; auf die Details der Unterhandlungen könne er hier jedoch nicht eingehen.

Die Depesche Thowenels, auf welche Horzman Bezug genommen, sei allerdings englischerseits durch eine Auseinandersetzung der Gründe, um derentwillen England von der französischen Auffassung abweiche, beantwortet worden.

Seine Kündwort des Herrn Thowenel sei nicht erfolgt. Lord Palmerston vertheidigt Lord Comley gegen die Angriffe Duffs, die nur auf einem vollständigen Mißfassen seiner Fähigkeiten und seines Charakters beruhen könnten.

Kinglake kann sich nicht mit der Ansicht Horsmans, daß ein Protest wünschenswerth sei, einverstanden erklären, spricht sich aber natürlich im Uebrigen entschieden gegen die Einverleibung aus.

Im Subsidien-Comite werden hierauf mehrere Positionen des Flotten-Budgets bewilligt.

Spanien.

Barcelona. [Die Gefangennehmung des Prätendenten.] Nach einer (bereits angezeigten) telegraphischen Depesche vom 21. April, Abends, sind der Graf von Montemolin, dessen Bruder Don Fernando und ein Kammerdiener am Sonnabend, um 2 1/2 Uhr Morgens, in Amposta, einem Dorfe nahe bei Tortosa, verhaftet worden.

Wie der „Köln. Ztg.“ aus Paris mitgetheilt wird, hat man den Grafen, seinen Bruder und einen Diener in dem Hause versteckt gefunden, wo sie sich im Augenblicke des Fiascos von Ortega aufhielten.

Der Graf von Montemolin rechnete so sehr auf seinen Erfolg, daß er Befehl gab, seine Wohnung in Reapel zu vermiethen oder, wenn das nicht ginge, die Möbel zu verkaufen.

Auch der bekannte Bandenführer Rafael Tristany ist in den Händen der Justiz, nur Cabrera fehle noch.

Derselbe soll jedoch schon wieder in England angekommen sein. Don Carlos, der Bruder des Königs Ferdinand, hinterließ drei Söhne, den Infanten Carlos Luis, den Grafen von Montemolin, der 1808 geboren wurde und mit einer neapolitanischen Prinzessin, der Schwester des verstorbenen Königs Ferdinand II., vermählt ist, ferner den Infanten Juan Carlos, geboren 1822 und vermählt mit einer Schwester des verstorbenen Herzogs von Modena, Franz IV., und drittens den Infanten Fernando, der 1824 geboren wurde und noch unvermählt ist.

Wie man aus Madrid vom 17. April meldet, hat der Kriegsrath von Tortosa alle Mißthätigen Ortegass zum Tode verurtheilt, namentlich Clio, Cabrera, Moreno, Sanz u. Das ministerielle pariser „Pays“ tadelt die Strenge, womit in Spanien gegen die Aufrührer verfahren wird.

α Breslau, 24. April. [Abreise Sr. Excellenz der Generals von Lindheim.] Se. Excellenz der kommandirende General des 6. Armeekorps General der Infanterie, Herr v. Lindheim, hat sich heute Früh mit dem Personenzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn nach Berlin begeben.

Angelommen: Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß aus Pleß; Se. Durchlaucht Heinrich XII. Prinz Reuß aus Stonsdorf. (Bor.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 23. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 30, fiel auf 70, 15 und schloß zu diesem Course in sehr fester Haltung.

Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 1/2 gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 30, 4 1/2proz. Rente 96, 10, 3proz. Spanier 45 1/2, 1proz. Spanier 35 1/2, Silber-Anleihe u. Dester. Staats-Eisenbahn-Aktien 533, Credit-mobilier-Aktien 767, Lombard. Eisenbahn-Aktien u. Franz-Joseph u. Dester. Kredit-Aktien u.

London, 23. April, Nachmittags 3 Uhr. Börse geschäftslos. Silber 61 1/2, Consols 94 1/2, 1proz. Spanier 35 1/2, Mexitaner 21 1/2, Sardinier 84, 5proz. Russen 108, 4 1/2proz. Russen 97.

Die Dampfer „Arabia“ und „Illinois“ sind aus Newyork eingetroffen. Wien, 23. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. 5proz. Metalliques 69, 25, 4 1/2proz. Metalliques 61, 25, Bank-Aktien 859, Nordbahn 198, 70, 1854er Loose 95, National-Anlehen 79, 30, Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 277, Kredit-Aktien 186, 10, London 133, 25, Hamburg 101, Paris 53, Gold, Silber, Eisenbahn, Lombardische Eisenbahn, Neue Lombard. Eisenbahn, Neue Loose u.

Frankfurt a. M., 23. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Etwas matter bei geringem Geschäft. Schluß-Course: Ludwigsb.-Verb. 126 1/2, Wiener Wechsel 87 1/2, Darmstädter Bank-Aktien 152 1/2, Darmstädter Zettelbank 223, 5proz. Metalliques 50 1/2, 4 1/2proz. Metalliques 44 1/2, 1854er Loose 70, Dester. National-Anleihe 57 1/2, Dester. Reichs-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 244, Dester. Bank-Anleihe 749, Dester. Kredit-Aktien 163, Dester. Elisabeth-Bahn 131, Rhein-Nabe-Bahn 42 1/2, Mainz-Ludwigsb. Litt. A. 97 1/2, Mainz-Ludwigsb. Litt. C. 98.

Hamburg, 23. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwaches Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 58 1/2, Dester. Kreditaktien 69 1/2, Vereinsbank 98 1/2, Norddeutsche Bank 82 1/2, Wien, u. Hamburg, 23. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts sehr fest, aber rubig. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr April 83 1/2, 78 gefordert, 76 zu machen. Del pr Mai 23 1/2, pr Oktober 25 1/2. Kaffee fest, eine Ladung von 4500 Sac Santos zu 6 1/2-6 1/2 umgekehrt. Zink fest.

Liverpool, 23. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 23. April. Das matte Gepräge des gestrigen Privatverkehrs trat vor heute gleich zu Anfang der Börse hervor, doch befestigte sich die Haltung in Folge einiger übrigens nicht bedeutenden Kaufordres für Effekten verschiedener Art. Namentlich waren Eisenbahn-Aktien im Ganzen sehr fest, da Abgeber für alle gesuchten Aktien fehlten.

Nach dem Eintreffen der wiener Depesche, welche die Enttaugung des österreichischen Finanzministers meldet, trat jedoch zunächst in österreichischen Effekten ein dringendes Angebot ein, das den Coursstand derselben zwar nicht erheblich alterierte, aber doch auf Spekulationspapiere aller Art depressiv wirkte.

Namentlich wurden leichte Eisenbahn-Aktien, die sich zuvor noch etwas über den letzten hohen Coursen behauptet hatten, dringend offerirt. Die Geschäftslust war übrigens schon von Beginn der Börse an nur sehr beschränkt, gegen Ende war sie fast ganz gewichen.

Der Geldmarkt war ein wenig feiser und unter 2 1/2 % nicht anzukommen. Desterreich. Kredit hatte sich zu Anfang um 1/2-1/2 % auf 70 1/2 gehoben, drückte sich aber in Folge der erwähnten Depesche und der sie begleitenden niedrigeren wiener Course auf 69 1/2, wozu am Schluß der Abgeber waren. Beliebt waren Desterreich, die 1/2 % höher mit 17 1/2 bezahlt, mit 17 zu haben blieben. Genfer stiegen um 1 1/2 % auf 27 1/2.

Die übrigen Krediteffekten waren geschäftslos, aber fest. Schlesische Bank (72) und Weisninger (62) erhielten sich zu den letzten Coursen ohne Abgeber, letztere waren nur mit 63 zu erlangen.

In Notenbankaktien sehr geringer Umsatz. In Oberschlesischen waren heute von dem Speculantenkreise, der sich in voriger Woche fast ausschließlich mit dieser Actie beschäftigt hatte, fast ganz verlassen und Kaufaufträge waren nicht vorhanden.

Der Cours drückte sich daher ohne Widerstand auf 118, nachdem Anfangs mit 118 1/2 dringend angeboten war. Dagegen hoben sich Lit. B. um 1/2 % auf 110 1/2, fanden jedoch nur schwer Nehmer. Ein sehr sichtbarer Mangel an Abgebern bei guter Kaufslust zeigte sich in Brieg-Neißern, die 1/2-1 % mehr (54) bedangen; mit 53 1/2, vielleicht auch zum höheren Course, waren noch Posten zu lassen.

Sehr guter Begeh blieb für Köln-Mündener, die 1/2 % höher mit 126 nur verzinstelt gehandelt wurden, unter 127 jedoch nicht zu haben waren. Rheinische wichen um 1/2 % auf 79 1/2. Auch Potsdamer waren beliebt, konnten jedoch nur 1/2 % weniger (127) begeben, eben so Freiburger 1/2 % weniger (81 1/2). Doppel 1/2 % höher (29 1/2) und fest.

Das Beharren der Eisenbahnaktien auf hohem Coursstande verringert den Begeh für Prioritäten, die heute wenig gefragt waren. Auch in Anlehen war wenig Umsatz, die letzten Course behaupteten sich. Die 4 1/2 % blieben übrigens mit 99 1/2 zu haben, Prämienanleihe war 1/2 % höher mit 113 1/2 zu lassen. Pfandbriefe aber übrig, Schlesier gesucht und 1/2 % höher (86 1/2) bezahlt. Preussische, sächsische und schlesische Rente ohne Käufer.

Nachdem österr. Nationalanleihe 1/2 über höchster Sonnabendnotiz eingeseht, ging sie auf 59 und zum Schluß auf 58 1/2 zurück. Pr. Mai für bankdelte ma zu 58 1/2. Creditloose verloren bis 1/2 Haler. Metalliques und 54er Loose liegen sich ziemlich unverändert haben.

Eisenbahnfabrikation blieb 1/2 unter Sonnabend-Schlusskurs ausgeboten, Etwas holte noch 1/2 weniger (61 1/2). Förder Sitten nahm man 3 % etc. höher (70). (B. u. S. 3.)

Berliner Börse vom 23. April 1860.

Table with columns: Fonds- und Gold-Course, Div. Z., 1859, 1860. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns: Ausländische Fonds, Div. Z., 1859, 1860. Lists foreign funds and their prices.

Table with columns: Actien-Course, Div. Z., 1859, 1860. Lists various stocks and their prices.

Table with columns: Wechsel-Course. Lists exchange rates for various locations like Amsterdam, London, Paris, etc.

Table with columns: Berlin, 23. April. Lists various commodities and their prices.

Stettin, 23. April. Weizen matt, loco schleischer gelb und weiß pr. Connoissements 72 1/2 Thlr. bez., gelber 72 1/2 Thlr. bez., Alles pr. 85 1/2, 85 1/2, gelber pr. Frühjahr excl. schleischer Sonnabend noch 75-76 Thlr. bez., heute 75 1/2 Thlr. bez. und Br., inländischer 75 Thlr. bez.

Roggen matter, loco pr. 77 1/2, 47 Thlr. bez., 77 1/2, pr. Frühjahr 46 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 45 1/2 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 45 1/2 Thlr. bez., 45 1/2 Thlr. Br., pr. Juli 46 Thlr. bez., pr. Juli-August 46 Thlr. Br., pr. September-Oktober dito.

Gerste ohne Handel. Hafer loco pr. Frühjahr 47-50 1/2, pommerscher 32 Thlr. bez., excl. poln. und preuß. 31 1/2 Thlr. bez.

Rübsöl stille, loco 10 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. Br., pr. September-Oktober 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld.

Leinöl loco incl. Fas 10 1/2 Thlr. Br. Spiritus unverändert, loco ohne Fas 17 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 17 1/2 Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. Gld., Juni-Juli 18 1/2 Thlr. bez. und Gld., 18 1/2 Thlr. Br., Juli-August 18 1/2 Thlr. Br., 18 1/2 Thlr. Gld., August-September 18 1/2 Thlr. bez.

Weizen schwaches Geschäft bei fest behaupteten Preisen. Roggen: Der Verkehr in effectiver Waare blieb heute gering, da Cigner zu hohe Forderungen stellten, um von den Benutzten allseitig berücksichtigt zu werden.

Die für seine Qualitäten bewilligten Preise übersteigen den Werth vom Sonnabend, trotzdem blieben Termine in matter Haltung und Preise stellten sich bei schwacher Kaufslust unter Schwankungen etwas niedriger.

Nübel verkehrte in fester Haltung und wurde für einzelne Sichten eine Kleinigkeit höher bezahlt. Am Sonnabend getündigte 3200 Ctr. fanden prompte Aufnahme. — Spiritus bei überwiegenen Angeboten neuerdings wesentlich billiger verkauft und matt schliefen.

Stettin, 23. April. Weizen matt, loco schleischer gelb und weiß pr. Connoissements 72 1/2 Thlr. bez., gelber 72 1/2 Thlr. bez., Alles pr. 85 1/2, 85 1/2, gelber pr. Frühjahr excl. schleischer Sonnabend noch 75-76 Thlr. bez., heute 75 1/2 Thlr. bez. und Br., inländischer 75 Thlr. bez.

Roggen matter, loco pr. 77 1/2, 47 Thlr. bez., 77 1/2, pr. Frühjahr 46 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 45 1/2 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 45 1/2 Thlr. bez., 45 1/2 Thlr. Br., pr. Juli 46 Thlr. bez., pr. Juli-August 46 Thlr. Br., pr. September-Oktober dito.

Gerste ohne Handel. Hafer loco pr. Frühjahr 47-50 1/2, pommerscher 32 Thlr. bez., excl. poln. und preuß. 31 1/2 Thlr. bez.

Rübsöl stille, loco 10 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. Br., pr. September-Oktober 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld.

Leinöl loco incl. Fas 10 1/2 Thlr. Br. Spiritus unverändert, loco ohne Fas 17 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 17 1/2 Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. Gld., Juni-Juli 18 1/2 Thlr. bez. und Gld., 18 1/2 Thlr. Br., Juli-August 18 1/2 Thlr. Br., 18 1/2 Thlr. Gld., August-September 18 1/2 Thlr. bez.

Angemeldet 100 W. Weizen, 50 W. Roggen (pro April), 50 W. Hafer und 30,000 Quart Spiritus. Einsamen perauer 11 Thlr. bez., rigauer 9 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung 9 1/2-10 1/2 Thlr. bez., memeler 8 1/2 Thlr. bez.

Breslau, 24. April. [Produktenmarkt.] Bei schwachem Geschäft für sämtliche Getreidearten in fester Haltung, Zufuhren wie Angebot von Bodenlagen sehr mäßig und Preise unverändert. Del- und Aleeaaten behauptet. — Spiritus matt, pro 100 Quart preuß. loco 16 1/2, April 16 1/2 B. Sgr.

Table with columns: Weiser Weizen, Gelber Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc. Lists prices for various grains.

Table with columns: Winterweizen, Winterroggen, Sommerroggen, Schlagleinsaat, etc. Lists prices for different types of grains.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Schönau. Weiser Weizen 70-82 Sgr., gelber 65-75 Sgr., Roggen 60-63 Sgr., Gerste 48-52 Sgr., Hafer 30-33 1/2 Sgr., Butter 5 1/2-6 Sgr.

Neumarkt. Weizen 65-76 Sgr., Roggen 54-58 Sgr., Gerste 44-48 Sgr., Hafer 28-31 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürtner in Breslau. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.